



Winterstimmung auf dem Dittinger Feld

Foto: Edi Jermann

## Gemeinde News App – Neue Informationsmöglichkeit

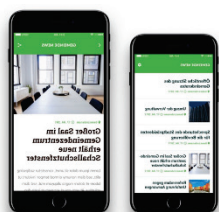
Die Gemeinde Dittingen verfügt seit kurzem über eine neue Möglichkeit der Bevölkerung zeitnah und aktuell Informationen zukommen zu lassen.



Sie haben die Möglichkeit sich Informationen des Gemeinderats und der Verwaltung direkt auf ihr Smartphone oder Tablet senden zu lassen. Die Installation der App ist einfach und für sie kostenlos.

Nutzen sie die neue Möglichkeit und machen sie Werbung bei Freunden und Bekannten. Eine genaue Anleitung zur Installation finden sie auf unserer Home-Page [www.dittingen.ch](http://www.dittingen.ch).

Wir werden Informationen über Kartonsammlungen, Anlässe der Gemeinde, Informationen über eventuelle Wasserknappheit, Sirenenalarm und viele andere Mitteilungen auf diesem Weg versenden, sodass sie immer über alles sofort informiert sind.



Gemeinderat und Verwaltung

## Inhalt

<b>Aus dem Gemeinderat</b>	<b>2</b>
<i>Anpassung Strassenreglement</i>	2
<i>Sanierung Quellfassung</i>	2
<b>Gemeindeverwaltung</b>	<b>2</b>
<i>Hundekontrolle</i>	2
<i>Baugesuche</i>	2
<i>Baubewilligungen</i>	2
<i>Ausbildungszulagen</i>	2
<i>Sirenentest 06. Februar 2019</i>	3
<i>Aus der Steuerverwaltung</i>	3
<b>Werkhof</b>	<b>4</b>
<i>Winterdienst</i>	4
<b>Vereine / Organisationen</b>	<b>4</b>
<i>Seniorenmittagstisch</i>	4
<i>Naturkommission</i>	5
<b>Burgerrat</b>	<b>5</b>
<i>Neukonstituierung für das Jahr 2019</i>	5
<i>Die Burgerkorporation vermietet:</i>	6
<b>SERAFE Information</b>	<b>6</b>
<b>Terminkalender</b>	<b>7</b>
<b>Impressum</b>	<b>7</b>
<b>Schulfasnacht</b>	<b>8</b>



---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Anpassung Strassenreglement**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2019 die Anpassung des Strassenreglements genehmigt und führt nun ein Mitwirkungsverfahren durch.

**Bitte beachten sie das separate Inserat in dieser Ausgabe.**

### **Sanierung Quellfassung**

Am Dienstag 5. Februar beginnen die Arbeiten zur Quellsanierung der alten Reservoirquelle. Falls es während der Sanierungsarbeiten zeitweise zu Verkehrsbehinderungen im Gebiet Dorfstrasse / Pfarrhaus kommen würde, bitten wir um Verständnis.

## **Gemeindeverwaltung**

### **Hundekontrolle**

Wir machen sie darauf aufmerksam, dass Hundebesitzer ihre Tiere auf der Gemeindeverwaltung registrieren lassen müssen. Dementsprechend sind uns auch die Mutationen (Tod, Verkauf) zu melden. Wir bitten alle Hundebesitzer ihre Meldungen laufend zu machen.

*Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe*

### **Baugesuche**

Luzia Metzger und Marc Saladin, Um- und Anbau Einfamilienhaus / Schopf, Dorfstrasse 1.; Jusaj Avdi, Um- und Anbau Mehrfamilienhaus, Alte Strasse 21, geändertes Projekt.

### **Baubewilligungen**

H. Hostettler Architektur, EFH / Carport + Geräteschopf, Hauptstrasse 15, H. Hostettler Architektur, Wohnhaus / Carport + Geräteschopf, Hauptstrasse 15a.

### **Ausbildungszulagen**

(Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

### *Bewerbung / Formulare*

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

### *Beilagen*

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder Diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine

Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindesalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

### *Eingabefristen*

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2019 haben Gesuche einzureichen:  
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
2. Auf den 31.08.2019 haben Gesuche einzureichen:  
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2019 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2019 haben Gesuche für das Lehrjahr 2018/19 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2018 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 29.02.2020 haben Gesuche für das Lehrjahr 2019/20 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2019 antreten werden. Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden sie im Internet unter: [www.afbb.bl.ch](http://www.afbb.bl.ch), die Mailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch)

*Mitteilung der Bildungs- und Kultur- und Sportdirektion*

### **Sirenentest 06. Februar 2019**

Am Mittwoch, 06. Februar 2019, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 151 Sirenen getestet. Gehörlose Bewohner werden im Kanton Basel-Landschaft via SMS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.



Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich werden gehörlose Bewohner des Kantons mit einer SMS über den Sirenenalarm informiert, dafür musste im Vorfeld einmalig die Telefonnummer des Empfängers angegeben werden.

In diesem Jahr wird zusätzlich zum Sirenenalarm, erstmals eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

### **Im Notfall Alarmauslösung von Hand**

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgeboden. Diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet. In diesem Jahr ist es den Gemeinden freigestellt ob sie die Sirenenauslösung von Hand zusätzlich durchführen, darum ertönt in einigen Gemeinden um 13:45 Uhr erneut der „Allgemeine Alarm“ sowie nach drei bis fünf Minuten eine Wiederholung.

### **Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft**

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sie im Internet unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch)

*Für Rückfragen: Martin Halbeisen,  
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz,  
Sicherheitsdirektion (SID),  
061 552 71 21*

### **Aus der Steuerverwaltung**

*Versand der Steuererklärungsformulare 2018*

Anfang Februar 2019 erhalten alle Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungsformulare für das Jahr 2018. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mitsamt Beilagen bis am 31. März 2019 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2019 (Selbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

*Fristerstreckung online beantragen*

Es wird automatisch eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist

gewährt. Eine darüber hinausgehende Frist kann einfach und bequem unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch), Link «Fristerstreckung für Privatperson», online beantragt werden.

#### Wohneigentumsbesteuerung

Das Liegenschaftsblatt «Angaben für die Steuerklärung – Liegenschaftswerte im Kanton Basel-Landschaft» wird auch für das Steuerjahr 2018 verschickt. Darin sind die mit Annahme des Gegenvorschlags des Landrats zur zurückgezogenen Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten» beschlossenen Änderungen bereits enthalten. Diese gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2018. Weitere Informationen enthält das Begleitschreiben zum Liegenschaftsblatt.

#### Neuerung bei der Umbuchungspraxis

Die Steuerverwaltung führt mit dem ersten ordentlichen Rechnungslauf per Ende Januar 2019 eine bedeutende Neuerung ein: Ab diesem Zeitpunkt werden keine automatischen Umbuchungen von definitiven Guthaben zwischen Konten der Staats- bzw. Gemeindesteuer und der direkten Bundessteuer – und umgekehrt – mehr vorgenommen. Weiterhin automatisch umgebucht werden definitive Guthaben innerhalb der gleichen Sachgebiete. Unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch), Link Aktuelles der Steuerverwaltung, finden sie dazu weitere Informationen. Die Vorausrechnungen, welche Anfang Januar 2019 verschickt werden, sind von dieser Anpassung normalerweise noch nicht betroffen.

#### Steuererklärung einfach und bequem mit EasyTax am PC ausfüllen

- Download [www.easytax.bl.ch](http://www.easytax.bl.ch), Link «Downloads/Support»

Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2018 steht das Programm «EasyTax 2018» ab Anfang Februar 2019 zum Herunterladen bereit.

- CD  
Die meisten Steuerpflichtigen

nutzen die Möglichkeit, das Easy-Tax-Programm direkt von der Website herunterzuladen. Die Nachfrage nach CDs hat in den letzten Jahren markant abgenommen. Aufgrund des geringen Bedarfs stellt die Steuerverwaltung CDs neu selbst her. Die CD kann per Post bei folgender Adresse bestellt werden:  
Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft  
EasyTax (Support)  
Rheinstrasse 33  
4410 Liestal

Bitte legen sie ein an sich selbst adressiertes und frankiertes Rückkuvert bei! Die bestellten CDs werden ab Anfang März 2019 der Post zum Versand übergeben.

#### Zu guter Letzt: Steuerfreie Lottogewinne bis CHF 1 Mio.

Das neue Geldspielgesetz des Bundes ist nach seiner Annahme in der Volksabstimmung nahezu lautlos per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt worden – mit direkt anwendbaren Bestimmungen im DBG und StHG, also für alle Kantone per 1. Januar 2019. Dies betrifft auch den Kanton Basel-Landschaft, der sein Steuergesetz noch entsprechend anpassen muss. Insbesondere Lottogewinne bis zu einer Million Franken pro Treffer sind neu ab 2019 einkommensteuerfrei (= Freibetrag). Erst ein darüber liegender Betrag würde besteuert. Dazu ein Beispiel: Lottogewinn CHF 1,5 Mio. = nur CHF 500'000 werden als Einkommen besteuert. Von diesen CHF 500'000 können dann noch max. CHF 5'000 als Einsatzkosten abgezogen werden.

#### Werkhof

##### Winterdienst

Der Winter ist in Dittingen eingezogen. Damit die Schneeräumfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können, bitten wir die Fahrzeugbesitzer, ihre **Autos bei Schneefall auf privatem Grund zu parkieren. Besitzer einer Nachtparkkarte werden gebeten die Fahrzeuge so zu parkieren, dass die Durchfahrt der**

#### Schneeräumungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet ist.

Im Weiteren bitten wir sie, am Kehrrechtsammeltag (bei Schnee) die Abfallsäcke nicht auf dem Trottoir zu platzieren damit das Schneeräumungsfahrzeug ungehindert passieren kann! Danke.



#### Bei allfälligen Schäden durch das Schneeräumungsfahrzeug übernimmt die Gemeinde keine Haftung!

In unserer Gemeinde wird nur ein beschränkter Winterdienst durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten. Die Fahrweise ist den Witterungseinflüssen entsprechend anzupassen. Manchmal ist es auch ratsam, das Auto stehen zu lassen und die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden! Wir bitten sie zu berücksichtigen, dass die Schneeräumung unmöglich überall zur gleichen Zeit erfolgen kann. Bewahren sie etwas Geduld, wenn in ihrem Wohngebiet einmal noch nicht gleich geräumt wurde. Die Verantwortlichen bemühen sich um die optimalste Schneeräumung. Bitte unterstützen sie den Winterdienst.

Gemeinderat / Werkhof

#### Vereine / Organisationen

##### Seniorenmittagstisch

- 27. Februar 2019
- 27. März 2019
- 24. April 2019
- 29. Mai 2019
- 26. Juni 2019



## Naturkommission

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018

Personelles/Mitglieder:

- Cora Kuntze
- Peter Stampfli
- Marc Studach Wechsel im Burgerrat,  
neu: Cornelia Jermann
- Yvonne Piller
- Marco Zutter Wechsel im Gemeinderat,  
neu: Franziska Kellerhals

Es haben 5 Sitzungen stattgefunden, an denen wir uns mit folgenden Themen beschäftigt haben:

### 1. "Cotoneaster-Projekt" mit dem Ziel die Cotoneaster in den Privatgärten zu reduzieren

1.1. Aktualisierung Bestandsaufnahme und Kontrolle nach Entfernung in den Gärten (Oktober) in allen Gärten und Auszahlung Unterstützung in 2 Fällen.

1.2. Bis Ende 2018 wurden ca. 285 m<sup>2</sup> Cotoneaster entfernt, davon wurde für die Entfernung von 194 m<sup>2</sup> Cotoneaster die Unterstützung

ausgezahlt. 46 m<sup>2</sup> wurden entfernt und die Gartenbesitzer verzichteten auf die Unterstützung. Weitere 45 m<sup>2</sup> wurden nur teilweise entfernt und daher nicht ausgezahlt.

### 2. Neophyten in Dittingen

2.1. Reduktion des Goldruten-Bestandes an der Alten Strasse (rechts und links Einmündung Tremola) durch häufigeres Mähen. Wird regelmässig durchgeführt und hat sich bewährt.

2.2. Regelmässige Kontrolle der Standorte des Drüsigen Springkrautes durch "Paten" für bestimmte Gebiete. Dies hat sich sehr bewährt. Am Neophyten tag musste kein Springkraut entfernt werden.

2.3. Auf Gemeinde eigenen Grünfläche, der Dittinger Weide und in Privatgärten gibt es zunehmende Einjähriges Berufskraut und Goldruten. Diese waren Schwerpunkt des Neophyten tages.

### 3. Naturschutztafeln für das Naturschutzgebiet "Dittinger Weide und Dittinger Wald"

3.1. Erstellen von Texten und Fotos

3.2. Kontakt im Grafiker (Layout)

3.3. Evaluation der Standorte

3.4. Organisation des Aufstellens der Tafeln

3.5. Vorstellen der aufgestellten Tafeln am Banntag

### 4. Organisation von folgenden Anlässen:

4.1. Baumschneidekurs (Februar) unter der Leitung von Stefan Bohrer, Nenzlingen (Kurs fand aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht statt)

4.2. Neophyten tag (Juli)

4.3. "Spaziergang" über die Dittinger Weide (Juni) unter der Führung von Margrit Jermann (Spaziergang fand aufgrund mangelnder Teilnahme nicht statt)

5. Regelmässige Artikel und Ausschreibungen zu obengenannten Themen und Kursen in der Schnäggenposcht

6. Diverses

Dezember 2018/Cora Kuntze



## Einwohnergemeinde Dittingen

### Öffentliche Mitwirkung

#### Revision Strassenreglement

Der Gemeinderat Dittingen hat an der Sitzung vom Montag, 14. Januar 2019 dem revidierten Strassenreglement zugestimmt und führt nun das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) durch. Die öffentliche Mitwirkung dauert vom

**31. Januar bis 01. März 2019.**

Während dieser Zeit können die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Gemeindeformerpage [www.dittingen.ch](http://www.dittingen.ch) eingesehen werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsicht bereit:

- Strassenreglement
- Planungsbericht

Während der Dauer des Mitwirkungsverfahrens kann die Bevölkerung schriftlich und begründet dem Gemeinderat Einwendungen und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Einsprachen sind im Mitwirkungsverfahren nicht möglich.

Gemeinderat Dittingen

## Burgerrat

### Neukonstituierung für das Jahr 2019

Liebe Bürgerinnen,  
liebe Bürger der Gemeinde Dittingen

Der Burgerrat hat in der Sitzung vom 10. Januar 2019 folgende Neukonstituierung beschlossen:

Name	Funktion	Ressort
<b>Ueli Jermann</b>	Präsident	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finanzen</li><li>• Schachental</li><li>• Fernwärme</li><li>• Technik /ICT</li></ul>
<b>Thomas Jermann</b>	Vizepräsident <ul style="list-style-type: none"><li>• Delegierter Revierkommission Forstrevier Chall</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Forst</li><li>• Baurecht</li><li>• Landwirtschaftliches Pachtland</li></ul>
<b>Cornelia Jermann-Halbeisen</b>	Burgerrätin Leitung Verwaltung Burgerschreiberin  Delegierte Naturkommission	<ul style="list-style-type: none"><li>• Leitung Verwaltung</li><li>• Personalwesen</li><li>• Bauwesen</li><li>• Mietwesen</li><li>• Forsthütten</li><li>• Weide</li></ul>

Weitere Informationen finden sie unter [www.bk-dittingen.ch](http://www.bk-dittingen.ch).

## Die Burgerkorporation Dittingen vermietet:



- **2 ½ Zimmerwohnung DG**, 82 m<sup>2</sup>,  
**Hollenweg 7**  
Grosszügige Dachwohnung ohne Balkon in MFH ohne Lift.  
Waschmaschine, Tumbler und Keller im UG.  
Miete inkl. Nebenkosten Fr. 1'100.00  
Autoabstellplatz Fr. 50.00 oder  
Einstellgarage Fr. 110.00  
**Bezugstermin nach Vereinbarung**
  
- **4 ½ Zimmerwohnung OG**, 90 m<sup>2</sup>,  
**Hollenweg 7**  
Helle Wohnung mit Südbalkon in MFH ohne Lift.  
Waschmaschine, Tumbler und Keller im UG.  
Miete inkl. Nebenkosten Fr. 1'650.00  
Einstellgarage Fr. 110.00 oder  
Autoabstellplatz Fr. 50.00  
**Bezugstermin 01.03.2019**
  
- **3 ½ Zimmer Maisonettewohnung DG**, 83 m<sup>2</sup>  
**Dorfstrasse 26**  
Gemütliche Maisonettewohnung ohne Balkon in MFH mit Lift.  
Gemeinschaftsgarten mit einem Sitzplatz vorhanden.  
Waschmaschine, Trockenraum und Keller im UG.  
Direkter Zugang zu Estrich von der Wohnung.  
Miete inkl. Nebenkosten Fr. 1'210.00  
**Bezugstermin nach Vereinbarung**

Weitere Informationen und Bilder finden sie unter [newhome.ch](http://newhome.ch).

Für Besichtigungstermine kontaktieren sie Frau Sandra Krüttli, 079 120 55 85.

## SERAFE Information

*Rechnung für die Radio- und Fernsehgebühr: Massnahmen zur Entlastung der Gemeinden*

Die neue Abgabe für Radio und Fernsehen ist am 1. Januar 2019 eingeführt worden. In den ersten drei Wochen dieses Jahres hat die neue Erhebungsstelle Serafe 3,6 Millionen Rechnungen an Schweizer Haushalte verschickt. Die Einführung der neuen Abgabe warf zahlreiche Fragen auf, die nicht immer den richtigen Ansprechpersonen gestellt wurden. So wurden die Einwohnerkontrollen der Gemeinden zu Themen befragt, für die sie gar nicht zuständig sind. Am 22.

Januar haben das BAKOM, die Serafe, der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kantonen gemeinsam eine erste Zwischenbilanz gezogen und Massnahmen erarbeitet, um die Einwohnerkontrollen zu entlasten. Es wurde entschieden, dass ab sofort die Serafe Ansprechstelle für sämtliche Fragen zur Rechnung für die Radio- und Fernsehgebühr ist. Die Rechnungen, welche die Serafe ab Februar 2019 verschicken wird, werden einen entsprechenden Hinweis enthalten.

Der Massenversand der ersten Rechnungen für die neue Radio- und Fernsehgebühr erfolgte zwischen dem 4. und 17. Januar 2019. Angesichts der grossen Empfängerzahl – 3,6 Millionen Haushalte – konnten Adressierungsfehler nicht vermieden werden. Dank der Qualität der von den Einwohnerkontrollen gelieferten Daten liegt der Anteil der fehlerhaften Rechnungen jedoch im Promillebereich.

### *Serafe beantwortet alle Anfragen*

Weitere Informationen zur neuen Abgabe finden die Haushalte auf der Website der Serafe ([www.serafe.ch](http://www.serafe.ch)) und des BAKOM ([www.bakom.admin.ch/abgabe](http://www.bakom.admin.ch/abgabe)). Wer Fehler in der Adressierung der Abgaberechnung feststellt, sollte dies umgehend der Serafe melden, die die Informationen dann an die entsprechenden Einwohnerkontrollen weiterleitet. Mit dieser Massnahme werden die Gemeinden entlastet, die eine Vielzahl an Anfragen erhielten, die grösstenteils nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Damit wird Serafe zur zentralen Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Haushaltsabgabe. Dieser Hinweis wird auch auf den nächsten Rechnungen stehen, die im Februar verschickt werden.

### *Weitere Massnahmen*

Um die Qualität der Rechnungsadressen weiter zu verbessern, wurde vereinbart, dass die Kantone im Februar 2019 eine Vollbestandsmeldung der aktuellsten Daten aus den Einwohnerkontrollen an die Serafe anstreben. Zudem stellt das BAKOM für die Mitarbeitenden der Einwohnerkontrollen ein Informationsblatt zum neuen Abgabesystem zusammen.

Für fehlerhafte Rechnungen, die der Serafe durch die Rechnungsempfänger oder die Gemeinden gemeldet wurden, werden keine Mahnungen versandt, sondern sie werden durch korrigierte Rechnungen ersetzt.

Alle Beteiligten werden weiterhin in engem Kontakt zueinander stehen und die Situation laufend gemeinsam beobachten, um allenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen. Hierfür wird die Begleitgruppe weitergeführt, bis die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung geklärt worden sind.

### *Nächste Rechnungen*

Ab Februar wird die Serafe den Normalbetrieb aufnehmen und jeden Monat 300'000 Jahresrechnungen versenden, d. h. zwölfmal weniger als im Januar.

*Weitere Informationen*  
[www.bakom.admin.ch/abgabe](http://www.bakom.admin.ch/abgabe)  
[www.serafe.ch](http://www.serafe.ch)

## Terminkalender

Datum	Zeit	Was	Wo	Wer
01.02.2019	18.30	GV Kulturverein	Gemeindesaal	Kulturverein Dittingen
08.02.2019	17.30	GV Männerriege Dittingen	Gemeindesaal	Männerriege Dittingen
23.02.2019	15.00	GV Segelfluggruppe Dittingen	Gemeindesaal	Segelfluggruppe Dittingen
27.02.2019		Senioren Mittagstisch	Gemeindesaal	Team Mittagstisch
28.02.2019	06.00	Chesslete	Schulhausplatz	Kindergarten und Schule
28.02.2019		Schulfasnacht	Gemäss Programm	Kindergarten und Schule

## ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNG FASNACHT 2019

**Die Verwaltung bleibt am Dienstag 5. März 2019 geschlossen.**

**Für Notfälle steht Ihnen die Mobil Nummer 079 395 25 50 zur Verfügung**

## Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Dittingen, Verantwortlich für Texte ist die Gemeindeverwaltung  
15. Jahrgang, Auflage 380 Exemplare

### Gemeindeverwaltung Dittingen

Schulweg 2 4243 Dittingen  
Telefon 061 766 25 50  
Fax 061 766 25 55  
E-Mail [gemeinde@dittingen.ch](mailto:gemeinde@dittingen.ch)

### Schalteröffnungszeiten

Montag 16.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag- Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr  
Freitag geschlossen

**Bitte halten sie sich an die Schalteröffnungszeiten.** In dringenden Fällen können sie mit uns telefonisch einen Termin vereinbaren.

Das Telefon ist von Montag bis Donnerstag von 09.00 - 11.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr bedient.  
**Freitags und an Feiertagen für dringende Notfälle-Telefon 079 395 25 50.**

**Bitte beachten sie die speziellen Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr in dieser Ausgabe**

### Kontakte Gemeinde Dittingen

Verwaltungsleitung	Claudia Lipski	Tel 061 766 25 50	<a href="mailto:claudia.lipski@dittingen.ch">claudia.lipski@dittingen.ch</a>
Einwohnerdienste	Sinem Sakar	Tel 061 766 25 50	<a href="mailto:sinem.sakar@dittingen.ch">sinem.sakar@dittingen.ch</a>
Werkhof	Andreas Buser	Tel 061 766 25 56	<a href="mailto:andreas.buser@dittingen.ch">andreas.buser@dittingen.ch</a>
Notfall-Nr. Leitungsbruch		Tel 079 218 66 22	Heinis AG, Biel-Benken / Zwingen
Wildhüter/Jagdaufseher	Silvio Schmidlin	Tel 079 625 23 75	Jagdgesellschaft Burgchopf
	Adrian Burger	Tel 076 562 73 12	Jagdgesellschaft Burgchopf

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe 01. März 2019**



# Dittiger Schuelfasnacht am Schmutzige Donnschtig

## Chesslete

Schtart am **6i** uf em Schuelhuusplatz. Alli chömme wiss verchleidet und hei ä Chläbberinschtrument drbi

Narrezmorge im Gmeinisaal

## Schtrosseumzug mit Guggemuusig

Schtart am **halbi 3** bim Schuelhuus.

Aschliessend Fasnachtsbeizli für alli vor em Schuelhuus.

Mir fröie eus über ganz viil chlini und grossi Zueschauer.